

Lagebericht der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting („**Esterer AG**“), übt durch den Verkauf der Tochtergesellschaften keine operativen Tätigkeiten mehr aus.

Der Jahresabschluss der Esterer AG zum 31. Dezember 2009 wird im Wesentlichen bestimmt durch Zahlungen von Betriebsrenten, Verwaltungsaufwendungen und Zinserträgen aus Anleihen und Bankguthaben.

Durch das Anwachsen der Grundstücksgesellschaften im Rumpfgeschäftsjahr 2008 ist die Esterer AG kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts mehr und damit nicht mehr Vorsteuer abzugsberechtigt.

Der Unterstützungsverein der Maschinenfabrik Esterer AG und Gießerei GmbH, Trägerunternehmen mit Sitz in Altötting, wurde im Berichtszeitraum, insbesondere durch den Verkauf der Immobilien des Unterstützungsvereins, abgewickelt.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember (**Berichtszeitraum**). Die Vorjahreszahlen sind nicht mehr direkt vergleichbar, da im Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2008 bis 31. Dezember 2008 gebildet wurde.

Kapitalverhältnisse und diesbezügliche Beschlüsse

Das Grundkapital der Esterer AG beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung Euro 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 16.500 nennwertlose Stückaktien.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. November 2006 wurde das Grundkapital von Euro 1.699.500,00 um Euro 300.500,00 auf Euro 2.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln erhöht und § 4 Abs. 1 der Satzung (Grundkapital) neu gefasst. Durch diese Kapitalmaßnahme wurde der anteilige Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital von bisher Euro 103,00 auf Euro 121,21 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte ohne Ausgabe neuer Aktien.

In der Hauptversammlung vom 16. November 2006 bzw. 25. April 2008 wurde der Vorstand bis zum 15. Mai 2008 bzw. 24. Oktober 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wurde in dieser Hauptversammlung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats wieder zu veräußern. Die Veräußerung kann dabei über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorgenommen werden. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenwert zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung an Dritte beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden. Der Vorstand wurde ebenfalls ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates, ganz oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die genannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresfehlbetrag der Esterer AG beträgt im Berichtszeitraum T€ 675.

Im Berichtszeitraum wurden die Einzelpensionszusagen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes und eines Leitenden Angestellten abgefunden. Hierbei entstand ein Aufwand in Höhe von T€ 123.

Aufgrund einer im Berichtszeitraum beantragten steuerlichen Betriebsprüfung, einschließlich der beteiligten Organgesellschaften, wurden insgesamt Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 141 gebildet.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2009 62,3 % (zum 31.12.2008: 70,6 %).

Die Bilanzsumme der Esterer AG verminderte sich im Vergleich zum 31.12.2008 um T€ 7.307 auf T€ 5.568. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenausschüttung, Steuerzahlungen und Abfindungen für Betriebsrentner.

Da die Esterer AG keine operative Geschäftstätigkeit mehr hat, erfolgen keine Ausführungen mehr über Forschung, Entwicklung, Personal, Produktion und Umwelt.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied wird in einem Einzeldienstvertrag geregelt. Neben einer festen monatlichen Vergütung wird zusätzlich eine Gewinnbeteiligung gewährt, die sich prozentual an dem aktienrechtlichen Jahresüberschuss orientiert. Der Aufsichtsrat erhält gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Esterer AG eine jährlich feste Vergütung und nach § 16 Abs. 2 der Satzung eine veränderliche Vergütung p.a., die sich an dem Konzernjahresüberschuss orientiert. Ferner hat nach § 16 Abs. 3 der Satzung die Gesellschaft angefallene Prämien für eine D&O-Versicherung (Directors und Officers Liability Versicherung) in Bezug auf die Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit übernommen. Ehemalige Vorstände und Leitende Angestellte erhalten monatlich eine feste Pension aufgrund von Einzelzusagen.

Risikobericht

Um Ausfall- und Liquiditätsrisiken möglichst früh zu erkennen, erstellt die Gesellschaft monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung, bei der die aktuellen Ist-Zahlen mit den Plan- und Prognosezahlen verglichen werden. Steuerungsgröße ist das Ergebnis vor Steuern.

Als Steuerungssystem für die Liquidität wird ein mitlaufender Finanzplan monatlich mit Soll/Ist-Vergleichen geführt, Steuerungsgröße ist die freie Liquidität.

Aufgrund der Verkaufsverträge mit Linck und der LATO GmbH wurden allgemeine Gewährleistungsgarantien gegeben, aus denen wir derzeit, auch aufgrund der bereits durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung, keine Risiken erwarten.

Das Risiko der Esterer AG beschränkt sich auf die allgemeine Situation der Finanzmärkte.

Prognosebericht

Für die nächsten 24 Monate bestehen bei der Esterer AG Chancen, das noch verbleibende Vermögen zu mehren.

Für das folgende Wirtschaftsjahr hat die Esterer AG dann im Wesentlichen Zinserträge, aus denen die Aufwendungen finanziert werden können.

Die Ausrichtung der Esterer AG hängt von der zukünftigen Aktionärsstruktur und den dort getroffenen Entscheidungen ab.

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Esterer Aktiengesellschaft haben gemäß § 161 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter www.esterer-ag.de veröffentlicht.

Es werden keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Nach § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und der eventuellen stellvertretenden Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt, der auch die Bestellung vornimmt. Derzeit besteht der Vorstand aus einer Person. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, näheres regelt § 10 der Satzung.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die noch verbliebenen Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fasst in Sitzungen entsprechende schriftliche Beschlüsse, überprüft und erörtert mit dem Vorstand insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte, Investitionsvorhaben und Risikosituationen der Gesellschaft. Außerdem hat er sich mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit eines der Größe des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems befasst. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

Nachtragsbericht

Der Unterstützungsverein der Maschinenfabrik Esterer AG und Gießerei GmbH, Trägerunternehmen mit Sitz in Altötting, ist mit Vereinsregistereintrag vom 07. Januar 2010 aufgelöst und erloschen.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraumes sind bisher nicht eingetreten.

Altötting, den 10. März 2010

André Fey

Vorstand